

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Ref. 130000006151/D

Rev.-Nr. 1.9

Überarbeitet am 26.06.2023 Druckdatum 23.07.2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Eindeutiger

GU61-J02J-X002-SJQX

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante

identifizierte

Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Lösemittelhaltige Grundierung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

Iggelheimer Str. 13 D - 67459 Böhl-Iggelheim

Telefon: +49 6324/709-0 Telefax: +49 6324/709-175

www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

Deutschland

sdb@suedwest.de

Telefon: +49 89 220 61012

1.4 Notrufnummer

Deutschland

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Kategorie 3

Reizwirkung auf die Haut,

Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung,

Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

- einmalige Exposition,

Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

- einmalige Exposition,

Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

- wiederholte Exposition,

Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend,

Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P284 Atemschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 2-Methyl-1-propanol Xylol

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnummer		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	Asp. Tox. 1; H304	≥ 20 - < 25

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

	265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335, H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Skin Irrit. 2; H315	≥ 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	≥ 10 - < 20
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	≥ 10 - < 20
2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	≥3-<5
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	≥3-<5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Einatmung Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung

oder Etikett vorzeigen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

Risiken Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die

Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

ausgehende Gefahren

oder Gemisch

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2)

Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus

angemessener Entfernung.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und

in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.2

Umweltschutzmaßnahme

n

Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dampf nicht einatmen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der

Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht,

Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen

geerdet sein.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch

fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren,

kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden

aus

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinwei

se

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main,

www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum

Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.	
Grundlage	Тур:	Zu üb	erwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemisch	ne (RCP Gruppe C9 - 14 Aromaten)	64742-9	5-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert		50 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische		
2-Methyl-1-propanol		78-83-1	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)		310 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)		100 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung		

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

(MAK-Kommission)

Zusätzliche Hinweise: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei

Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht

befürchtet zu werden

Xylol		1330-20-7
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	221 mg/m³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen	
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen	
	werden	
	Indikativ	
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	442 mg/m ³
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen	
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen	
	werden	
	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	220 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	50 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung	
	gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG	
	(MAK-Kommission)	
	Europäische Union (Von der EU wurde ein	
	Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei	
	Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)	
Zusätzliche Hinweise:	Hautresorptiv	

4 Mathaum O managaral		407.00.0		
1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	370 mg/m ³		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	100 ppm		
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung			
	gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
	(MAK-Kommission)			
	Europäische Union (Von der EU wurde ein			
	Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei			
	Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			
	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei			
	Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und			
	des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	375 mg/m ³		
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	100 ppm		
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen			
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen			
	werden			
	Indikativ			
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	568 mg/m ³		
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	150 ppm		
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen			
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen			
	werden			
	Indikativ			

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Butan-1-ol		71-36-3	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)		310 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)		100 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung		
	gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG		
	(MAK-Kommission)		
Zusätzliche Hinweise:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei		
	Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und		
	des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht		
	befürchtet zu werden		

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten,muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz

Handschutz Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes

Hautpflegeprodukt auftragen.

Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten

Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-

300, www.kcl.de), oder gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten

diese keinesfalls angewendet werden.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN

374 erfüllen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Vorbeugender Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder

hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

c) Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät: Kombinationsfilter A-P2 Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 10 - 11 (23 °C)

Konzentration: 1 %

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

108 °C

Flammpunkt 29 °C

Verdampfungsgeschwindigkei

t

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze / 12,0 %(V)

Obere Entzündbarkeitsgrenze Obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

0,6 %(V)

Untere Explosionsgrenze

Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck 13 hPa (20 °C)

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 0,959 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Zündtemperatur nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch ca. 5 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch ca. 1 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare

Dampf/Luft-Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur 270 °C

Auslaufzeit 12 s bei 20 °C

Methode: ISO 2431

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Direkte Hitzeeinwirkung.

Bedingungen Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

2-Methyl-1-propanol:

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 404

Verursacht Hautreizungen.

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Xylol:

Verursacht Hautreizungen.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Verursacht Hautreizungen.

Butan-1-ol:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Xylol:

Verursacht schwere Augenreizung.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Verursacht schwere Augenreizung.

Butan-1-ol:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

2-Methyl-1-propanol:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Xylol:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

1-Methoxy-2-propanol:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan-1-ol:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

XvIol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen

eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen,

können zu Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems,

Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt

zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible

Schäden am Auge verursachen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist

gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,22 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,14 mg/l

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 0,79 - 1 (25 °C)

Octanol/Wasser

Xylol:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: > 3

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Hinweise Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt

beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden

Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel

entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt

werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in

die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-

Entsorgungsstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN 1866

ADR 1866

RID 1866

IMDG 1866

IATA 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN HARZLÖSUNG

ADR HARZLÖSUNG

RID HARZLÖSUNG

IMDG RESIN SOLUTION

IATA Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 3

ADR 3

RID 3

IMDG 3

IATA 3

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode F1
Nummer zur Kennzeichnung 30
der Gefahr
Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode F1
Nummer zur Kennzeichnung 30
der Gefahr
Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

RID

Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode F1
Nummer zur Kennzeichnung 30
der Gefahr
Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III
Labels 3

EmS number F-E, <u>S-E</u>

IATA

Packaging group III
Labels 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: Bis 5 I pro Innenverpackung Transport als begrenzte

Menge gemäß ADR 3.4.

IMDG: Bis 5 I pro Innenverpackung Transport als begrenzte

Menge gemäß IMDG Code 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU RE70 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

VOC

Richtlinie 2010/75/EU 62,1 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

30,6 % 369 g/l

Mischung

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500

g/IDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausund Einfuhr gefährlicher Nicht anwendbar

Chemikalien

Sonstige Vorschriften BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGI 621 Merkblatt Lösemittel

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende

oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I

der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um

Verständnis.

Ausstellender Bereich

sdb@suedwest.de

DE / DE

SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer Komp. B